



Dienststelle für Energie und
Wasserkraft des Kantons Wallis
Av. du Midi 7, Postfach 478
1951 Sion

*per E-Mail an:
energie@admin.vs.ch*

Baden, 28. Mai 2015, Pfa/sr

Vernehmlassung zur «Strategie Wasserkraft Kanton Wallis» Stellungnahme SWV

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur «Strategie Wasserkraft des Kantons Wallis» (Version: Februar 2015) Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und senden Ihnen in der anberaumten Frist unsere Einschätzung zur Vorlage.

Rolle des SWV

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) setzt sich als gesamtschweizerischer Fach- und Interessenverband seit mehr als 100 Jahren für die Wasserkraftnutzung, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässerpflege ein. Zusammen mit seinen Verbandsgruppen Aare-Rheinwerke, Rheinverband und dem Tessiner Wasserwirtschaftsverband zählt der Verband rund 870 Mitglieder. Neben Unternehmen der Zulieferindustrie, der öffentlichen Hand und der Forschung sind das primär Unternehmen mit eigener Wasserkraftproduktion. Der SWV vereint so rund 90% der Schweizer Wasserkraftproduktion.

Einschätzungen zur Vorlage

Entsprechend der Zweckbestimmung des SWV konzentriert sich unsere Stellungnahme auf die gesamtschweizerische Sicht mit Fokus auf der Sicherstellung des Weiterbetriebs der bestehenden Wasserkraftnutzung als wichtigstes Standbein der Versorgungssicherheit der Schweiz.

Begrüssenswerte Initiative

Der SWV begrüsst die Initiative des Kantons Wallis zur frühzeitigen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bei der künftigen Erteilung von Wasserrechtskonzessionen und die damit lancierte öffentliche Diskussion. Die kommenden Heimfälle und Neukonzessionierungen in der Schweiz beinhalten etliche Unsicherheiten in Bezug auf den effizienten Weiterbetrieb der Wasserkraftanlagen. Mit klaren, verlässlichen und breit abgestützten Rahmenbedingungen können diese Unsicherheiten reduziert und ein für Investoren attraktives Umfeld geschaffen werden. Das ist eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt und die Erneuerung der langfristig orientierten Wasserkraft.

Trennung von Staat und Wirtschaft

Bei der Neuregelung der Wasserkraftnutzung in der Schweiz sollten unseres Erachtens die Verantwortlichkeiten von Staat und Wirtschaft den jeweiligen Stärken dieser Akteure entsprechen, d.h. dem Staat gebührt die Regulierung und Eigentumsanteile, der Wirtschaft der effiziente Bau und Betrieb der Anlagen. Für Letzteres sind anerkanntermassen die bereits heute üblichen gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaften wohl die geeignetste Organisations- und Rechtsform, gerade im unsicheren und sich rasch wandelnden Umfeld der Elektrizitätswirtschaft. Die entsprechende Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Wirtschaft scheint auch nach dem vom Kanton Wallis nun vorgeschlagenen Modell weiterhin möglich, was zu begrüßen und als Strategie auch zu favorisieren ist.

Gesamtschweizerische Bedeutung

Der Kanton Wallis trägt heute rund 27% zur gesamtschweizerischen Wasserkraftproduktion bei und ist damit der wichtigste Wasserkraftkanton. Naturgemäss verfügt der Kanton vor allem über einen hohen Anteil an Speicherkraftwerken, die aufgrund des steigenden Bedarfs an Speicher- und Regelleistungen künftig noch an Bedeutung gewinnen dürften. Gemäss Grundlagenbericht sind im Wallis in den nächsten Jahrzehnten – vor allem in den Jahren 2040 bis 2055 – die Konzessionen von über 40 Wasserkraftanlagen mit einem Substanzwert von geschätzten CHF 22.5 Mrd. und einer Jahresproduktion von 10 TWh neu zu regeln. Die Walliser Wasserkraft ist damit sicherlich von gesamtschweizerischer Bedeutung und entsprechendem nationalen Interesse.

Verständliche Stossrichtung, störender kantonaler Heimatschutz

Die mit der Strategie angestrebte Erhöhung der Eigentumsanteile für das Gemeinwesen Wallis ist ein legitimes Ziel. Dabei ist der innerkantonale Umgang mit den Verfügungsrechten über die Ressource Wasser und die Aufteilung der Eigentumsanteile an Wasserkraftanlagen grundsätzlich Sache des Kantons. Aus gesamtschweizerischer Sicht ist allerdings störend, dass in der Vorlage zwar immer wieder die innerkantonale Solidarität gefordert und gepriesen wird, eine solche aber bezüglich ausserkantonalen Beziehungen mit bisherigen oder neuen Partnern nicht mehr gelten soll. Der Kanton Wallis ist diesbezüglich kein Einzelfall und ähnliche Entwicklungen sind in allen wichtigen Wasserkraftkantonen zu beobachten. Angesichts der Bedeutung der Wasserkraft für die Versorgungssicherheit der Schweiz stellt sich aber die Grundsatzfrage, ob Strategien zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte überhaupt rein kantonalen Interessen gehorchen dürfen. Zwar liegt die Gewässerhoheit unbestritten bei den Kantonen. Der im Jahre 1908 eingeführte Artikel 24 der Bundesverfassung (heute Art. 76 BV) hatte aber klar zum Ziel, dem Bund die Oberaufsicht und die Kompetenz zur Rahmengesetzgebung für die Wahrung der volkswirtschaftlichen und nationalen Interessen bei der Nutzung der Wasserkräfte zu geben. Jedenfalls ist nicht von der Hand zu weisen, dass der im Wallis (und in anderen Kantonen) gewählte Ansatz mit der klaren Bevorzugung der kantonalen Akteure an der nationalen Solidarität ritzt.

Flexibles Modell, wenig Anreiz für Partnerschaften

Der SWV begrüsst, dass im Walliser Modell die Türe für Partnerschaften nicht gänzlich geschlossen wird, was in vielen Fällen dem nachhaltigen und effizienten Betrieb der Wasserkraft zu Gute kommen dürfte. Das vorgeschlagene Modell ist – abgesehen vom Eigentumsziel von mindestens 60% für Walliser Gemeinwesen – recht flexibel und erlaubt weiterhin einen Anteil Dritter von generell 40%. In gewissen Fällen sind auch grössere Anteile Dritter denkbar, insbesondere falls weder das konzedernde Gemeinwesen noch der Kanton Anteile erwerben wollen oder können. Bezüglich künftiger Verteilung der Anteile kann man mutmassen, dass dort wo die Neukonzessionierung lukrativ ist, die Gemeinden und – mit günstigen Vorzugskonditionen – der Kanton sämtliche 100% an sich ziehen werden. Und in den Fällen, wo die konzedernden Gemeinden nicht können oder aus speziellen Umständen nicht wollen, der Kanton zu mindestens 60% einspringen wird. Dann bleiben

den Dritten vor allem die weniger lukrativen Neukonzessionierungen, wo die Eigentumsaufteilung zwischen Kanton, konzederenden Gemeinden und Dritten offen ist. Die Frage ist, ob diese Aussichten für heutige oder künftige Partner attraktiv genug sind. Andernfalls ist zu befürchten, dass die heutigen Partner bei fehlender Perspektive die Investitionen auf das für den sicheren Betrieb der Anlagen notwendige Minimum zurückfahren. Das wäre einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Wasserkraft kaum zuträglich.

Sinnvolles Pooling, aber hohe Risikokonzentration

Mit der Wasserkraftnutzung sind auch erhebliche Risiken verbunden. Zeitliche oder räumliche Veränderungen der hydrologischen Gegebenheiten (bspw. Trockenheit, Gletscherschwund), längere Betriebsunterbrüche (bspw. Druckleitungsbrüche) oder dramatische Einbrüche der Marktpreise können von einer einzelnen Gesellschaft oder einem einzelnen Kraftwerk kaum getragen werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte lehren, dass die Wasserkraft nur in einem grösseren Anlagenverbund effizient und rentabel betrieben werden kann, da damit auch das Risiko von einzelnen Ausfällen verteilt wird. Die aktuell äusserst schwierige Marktsituation zeigt, dass sogar ein Aktionariat mit breiter und gesamtschweizerischer Verteilung die finanziellen Risiken der Wasserkraft kaum mehr tragen kann. Das mit der Strategie des Kantons Wallis vorgesehene Pooling der gemeinsamen Anteile über die FMV kann zur Verteilung dieses Risikos beitragen – die generelle Bevorzugung von Walliser Akteuren führt aber unweigerlich zu einer hohen Risikokonzentration im Kanton.

Ohne bewährte Partnerschaftsmodelle?

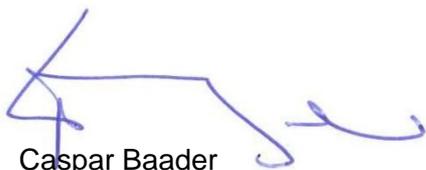
Der Investitionsbedarf wie auch das notwendige Know-How für den Erhalt und die laufende Modernisierung der grossen Wasserkraftanlagen sind nicht zu unterschätzen. Hier können unseres Erachtens gerade auch ausserkantonale Partnerschaften wertvolle Beiträge leisten, vor allem wenn sie langjähriges und anlagenspezifisches Know-how aufgebaut haben. Diesbezüglich haben die Partnerschaftsmodelle, wie sie in den letzten Jahrzehnten vielerorts erfolgreich praktiziert wurden, viele Vorzüge. Solche Modelle sind zwar gemäss der Vorlage auch weiterhin möglich, angesichts der angedachten Neuregelungen aber gegebenenfalls zu wenig attraktiv. Im Hinblick auf die Sicherstellung eines kostengünstigen und sicheren Weiterbetriebs der bestehenden Wasserkraftanlagen wären dem Wallis auch weiterhin solche alten oder neuen Partnerschaften zu wünschen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes unseren Ausführungen Beachtung schenken. Bei Rückfragen zu unserer Stellungnahme oder Hinweisen stehen wir natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Der Präsident



Caspar Baader

Der Geschäftsführer



Roger Pfammatter